



# Herzlich Willkommen bei Carli's Luftschlösser

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie viel Freude beim Besuch.

Mit dem Betreten von Carli's Luftschlösser und Hüpfburgpark erkennen Sie die nachfolgenden Eintritts- und Nutzungsbedingungen als verbindlich an.

## Eintritts- und Nutzungsbedingungen der

Carli's Luftschlösser und Hüpfburgpark  
Zwickauer Straße 137  
08468 Reichenbach

### 1 Parken

Auf unseren Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Nutzen Sie zum Abstellen der Fahrzeuge bitte den zugewiesenen Bereich. Achten Sie beim Verlassen Ihres Fahrzeuges darauf, dass alle Fenster und Türen verschlossen und keine Wertgegenstände im Sichtbereich liegen.

Bei Diebstahl und Beschädigung Ihres Fahrzeuges können wir keinen Ersatz gewähren. Dies gilt auch dann, wenn Schäden auf Sturm, Feuer, Hagel, Explosion und andere außergewöhnliche Ereignisse zurückzuführen sind.

### 2 Zutritt

Das Gelände von Carli's Luftschlösser und Hüpfburgpark darf nur nach Zahlung des Eintrittsgeldes am gekennzeichneten Besuchereingang betreten werden.

Die Eintrittsberechtigung erlischt beim Verlassen des Geländes.

Kindern ist der Zutritt nur zusammen mit einer erwachsenen Begleitperson gestattet, welche über das/ die Kind/er die Aufsichtspflicht ausübt.

Bei dem Besuch von Gruppen muss die verantwortliche Person als solche genannt werden. Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der Kinder und insbesondere die Verpflichtung, für die Sicherheit der Kinder Sorge zu tragen und sie vor Schäden zu bewahren.

Bei vorzeitiger Schließung (z.B. Wetterbedingt) des Hüpfburgparks besteht kein Recht auf ganze oder teilweise Erstattung des Eintrittsgeldes.

Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, wird der Zutritt zum Park verweigert und diese werden vom Parkgelände verwiesen.



Für den Park wurde eine Besuchergrenze festgelegt. Der Betreiber ist berechtigt, den Park bei Überschreitung dieser Grenze zu schließen.

### 3 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Das Besitzen und Tragen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen (Pistolen, Messer, Ketten, Schlagringe etc.) ist auf dem Gelände nicht gestattet.

Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.

Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung der Hüpfburgen abgelegt werden.

Im eigenen Interesse ist den Anordnungen des Personals Folge zu leisten. Aus Sicherheitsgründen sind das Mitbringen und das Nutzen von Fahrrädern, Rollschuhen, Skates, Skateboards, Schlitten etc. auf dem Gelände nicht gestattet.

Hunde werden aus Sicherheitsgründen im Gelände **nicht** geduldet.

Das Rauchen ist nur in dem dafür gekennzeichneten Bereich gestattet.

### 4 Aufsichtspflicht

Wir weisen alle Eltern und volljährige Begleitpersonen darauf hin, ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen.

In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen und Eltern die Verantwortung für alle Schäden, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen.

### 5 Nutzungsbedingungen der Hüpfburgen und Eventgegenstände

**Die Benutzung der Hüpfburg erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder!**

Die einzelnen Angebote im Eventpark stehen den Besuchern im Rahmen ihrer Zweckbestimmung zur freien Benutzung zur Verfügung.

Es ist nicht gestattet, die einzelnen Gegenstände außerhalb der vorgesehenen Nutzungseinrichtungen zu gebrauchen.

Die Nutzungsbedingungen lauten wie folgt:

- ✓ Die Gegenstände dürfen nur unter Aufsicht einer volljährigen Begleitperson genutzt werden.
- ✓ Die Begleitperson hat darauf zu achten, dass die Kinder durch ihr Verhalten Andere – insbesondere Kleinere – nicht gefährden.



- ✓ Das Einnehmen von Speisen und Getränke ist ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Verweilbereich gestattet.
- ✓ Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden.
- ✓ Schuhe sind vor der Benutzung der Hüpfburgen auszuziehen.
- ✓ Schuppsen und Anspringen anderer Nutzer sind verboten!
- ✓ Das Höchstalter für die Benutzung der Hüpfburgen ist 14 Jahre.
- ✓ Es dürfen sich nicht mehr als die vorgegebene maximale Personenzahl auf der Hüpfburg befinden.
- ✓ Bei Stromausfall oder Störungen am Gebläse darf die Hüpfburg nicht verwendet werden. Bitte benachrichtigen Sie das Personal.
- ✓ Verliert die Hüpfburg Druck, müssen alle Benutzer die Hüpfburg sofort verlassen. Bitte benachrichtigen Sie das Personal.

Für alle Schäden, die durch Missachtung der Nutzungsbedingungen oder durch mutwillige Beschädigung entstehen, haften die volljährigen Begleitpersonen.

Erklären Sie Ihren Kindern die Nutzungsbedingungen, denn Sie sind für die von Ihren Kindern verursachten Schäden verantwortlich.

## 6 Haftungsbeschränkung

Die Benutzung sämtlicher Anlagen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr!

Der Betreiber des Hüpfburgparks Carli's Luftschlösser haftet nur für grob fahrlässige und vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden durch Organe, gesetzliche Vertreter oder sonstige Erfüllungsgehilfen, sofern diese auf ein schuldhaftes Handeln, Unterlassen oder Wirken der vorgenannten Kräfte zurückzuführen ist.

Eine Haftung von Carli's Luftschlösser für Schäden der Besucher ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern diese darauf beruhen, dass:

- ✓ die Besucher die vorhandenen Sicherheitsvorschriften nicht beachten,
- ✓ an den Ein- und Ausstiegen die nötige Sorgfalt nicht walten lassen,
- ✓ die Hinweis- und Gebotsschilder nicht beachtet werden,
- ✓ oder den Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht Folge geleistet wird.

Carli's Luftschlösser haftet uneingeschränkt nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren



Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für schuldhaftige Verletzungen einer vertraglichen Hauptleistungspflicht.

Der Haftungsausschluss bezieht sich auf das Parkgelände inklusive aller Anlagen und Parkplätze.

## 7 Film- und Fotoaufnahmen

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Park Film- und Fotoaufnahmen durch Beauftragte getätigt werden.

Bitte meiden Sie diese Bereiche, falls Aufnahmen und deren spätere Veröffentlichungen von Ihnen nicht gewünscht werden. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie den Aufnahmen zustimmen.

Bild- und Tonaufnahmen Externer für gewerbliche Zwecke bedürfen grundsätzlich der Genehmigung der Geschäftsleitung.

## 8 Hausrecht

Carli's Luftschlösser und Hüpfburgpark besitzt uneingeschränktes Hausrecht. Personen,

- ✓ die gegen die Nutzungsordnung verstoßen,
- ✓ andere Besucher belästigen,
- ✓ die Gegenstände entgegen den vorhandenen Nutzungsbedingungen verwenden,
- ✓ den Anordnungen des Aufsichtspersonals oder Gebotsschildern nicht Folge leistet,
- ✓ in sonstiger Weise störend einwirken,

können ohne jeden Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes von dem Gelände verwiesen werden.

Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, Personen ohne rechtmäßigen Eintrittsausweis, die auf dem Parkgelände angetroffen werden, zu verweisen sowie alle aus dem Hausrecht fließende Rechte wahrzunehmen.

Reichenbach, 01.06.2022

gez. Torsten Stolpmann  
Geschäftsführer DieLei gGmbH

gez. Sven Rosenbaum  
Prokurist DieLei gGmbH